

Politische Gemeinde Wil

**Gutachten und Anträge
des Gemeinderates**

betreffend

Erstellung eines neuen Krankenhauses in Wil

und

Ankauf einer Liegenschaft
an der Fürstenlandstrasse

Urnenabstimmung
vom 14./15. Juli 1945

Buchdruckerei J. Meyerhans Wil

Gutachten und Anträge des Gemeinderates
betreffend
Ankauf einer Liegenschaft
an der Fürstenlandstrasse

Werte Mitbürger!

Seit der Gemeinderat sich ernsthaft mit dem Bau eines neuen Krankenhauses in Wil befasste, hat er sich auch nach einem geeigneten Bauplatze umgesehen. Schon im Jahre 1919 hat sich die aus den Herren Kantonsbaumeister Ehrensperger, Stadtbaumeister Müller und Sanitätsrat Dr. Feurer zusammengesetzte Expertenkommission dahin ausgesprochen, dass die Gegend zwischen Altstadt und Fürstenlandstrasse sich für diesen Zweck am besten eignen würde. Aus 13 Offerten wurde damals das direkt an die neue Staatsstrasse anstossende Areal von Herrn E. Bernhard's Erben (gegenüber der Liegenschaft Holenstein, zur Altstadt) ausgewählt. An der Bürgerversammlung vom 5. Oktober 1924, welche mit 4 grossen Kreditvorlagen belastet war, wurde dann der vorsorgliche Ankauf dieses Geländes (35210 m² à Fr. 1.50) abgelehnt, obwohl es sich — was heute jedermann zugeben wird — um eine sehr günstige Kaufsofferte handelte.

Bei der neuen Überprüfung des Krankenhausprojektes wurde über die Erwerbung dieses Platzes wiederum verhandelt, wobei eine Einigung jedoch nicht zustande kam. Diese Überprüfung ergab indessen, dass das nördlich anstossende Gelände des Herrn Josel Braun, Viehhändler, zur „Grünau“, sich noch besser eigne, als dasjenige von Herrn E. Bernhard's Erben. Es vereinigt alle Vorteile des letztern in sich, ist aber zugleich weiter

von dem immer zunehmenden Durchgangsverkehr entfernt. Deshalb wurden Verhandlungen mit Herrn Braun aufgenommen, um einen Krankenhaus-Bauplatz aus seiner Liegenschaft zu erwerben. Im Verlaufe dieser Verhandlungen drängte sich immer mehr die Überzeugung auf, dass der Gemeinde am besten gedient wäre, wenn sie die ganze Liegenschaft erwerben könnte, weil dadurch nicht nur ein idealer Krankenhausplatz gewonnen würde, sondern auch die Gestaltung der engeren Umgebung des Krankenhauses entscheidend beeinflusst werden könnte. Da Herr Braun mit seiner Familie auf dem väterlichen Heimwesen zu verbleiben wünschte, einigte man sich schliesslich auf den Erwerb des grössten Teiles der Liegenschaft zur „Grünau“ an der Fürstenlandstrasse, wobei dem Eigentümer Wohnhaus mit angebauter Scheune und eine kleine Hauswiese im Ausmasse von 4712 m² verbleiben.

Das zu erwerbende Grundstück hat eine Gesamtfläche von **601 a 47 m²** und grenzt nördlich an die Fürstenlandstrasse, südlich an das Altstadtsträsschen. Im südöstlichen Teil des Grundstückes befindet sich eine für Fr. 13,000.— assakurierte Scheune.

Bei der heutigen Gestaltung der Bodenpreise in Wül und der Knappheit an Bauland überhaupt, war natürlich nicht daran zu denken, den Boden zu einem Preise zu erhalten, wie er vor mehr als 20 Jahren für das Bernhardsche Areal gefordert wurde, ganz abgesehen davon, dass der Liegenschaft Braun eine etwas höhere Wertqualität zugebilligt werden muss. Für einen Bauplatz von ca. 20,000 m² wäre ein Ansatz von mindestens Fr. 5.— pro m² in Frage gekommen, während der Erwerb des ganzen Grundstückes preisreduzierend wirkte.

Wir haben uns, in Würdigung aller Verhältnisse, nach einlässlicher Beratung, mit Herrn Braun auf eine Kaufsumme von Fr. 175,000.— geeinigt und den Kaufvertrag am 31. März dieses Jahres unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung abgeschlossen.

Der die bestehenden Grundpfandschulden von Fr. 50,000.— übersteigende Teil der Kaufsumme, d. h. Fr. 125,000.—, ist zu Gunsten des Verkäufers hypothekarisch sicherzustellen und seitens der Käuverschafft (Politische Gemeinde) 20 Jahre unkündbar. Als

Zinssuss wurde ein Zinssatz bestimmt, der $\frac{1}{4}\%$ unter dem jeweiligen Zinssatz steht, den die St. Gallische Kantonalbank für Hypotheken l. Ranges berechnet, derzeit also $3\frac{1}{2}\%$. Da die Politische Gemeinde für den Bau des Krankenhauses doch Mittel beschaffen muss, kam ihr diese Lösung nicht unangelegen, während Herr Braun seinerseits das Kapital jederzeit ganz oder teilweise auf 6 Monate zur Rückzahlung künden kann. Der Kaufantritt ist auf den 1. November 1945 vorgesehen; die mit dem Kaufe verbundenen Kosten, inkl. Vermarktungs- und Vermessungskosten, gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde.

Schliesslich sicherte sich die Gemeinde noch ein Vorkaufsrecht auf die im Besitze des Herrn Braun verbleibende Restliegenschaft zur „Grünau“.

Wir denken uns die Aufteilung der erworbenen Liegenschaft folgendermassen:

Für das Krankenhaus werden vorläufig ausgeschieden und der Krankenhausbaurechnung belastet:	
18000 m ² Bauland an der Fürstenlandstrasse	Fr. 81,000.—
à Fr. 4.50	
Der Gemeinde verbleiben alsdann	
noch auf Konto „Freie Liegenschaften“	
42147 m ² Wiesland à Fr. 2.10	Fr. 88,500.—
Scheune Nr. 783	Fr. 5,500.—
total	Fr. 175,000.—

Herr Braun erhält einen schönen Preis für den bisher amtlich mit Fr. 1.10 pro m² gewerteten Boden. Andererseits ist aber zuzugeben, dass ihm der Verkauf nicht leicht fiel. Er und seine Familie bringen mit diesem Entschluss ein gewisses Opfer und dienen der Verwirklichung des Krankenhausprojektes in hohem Masse, wofür wir ihnen an dieser Stelle den öffentlichen Dank aussprechen möchten.

Die vorberatenden Instanzen, insbesondere die Sanitätskommission, Herr Kantonsbaumeister Ewald, sowie die Mitglieder der

grossrätlichen Spezialkommission haben den Platz einhellig als ausserordentlich günstig und schön gelegen bezeichnet. Schon die Begutachter von 1919 erklärten:

„Dieser Platz erweist sich auf den ersten Blick als für eine Krankenhausanlage sehr geeignet. Infolge der leisen Terrainwelle, welche ihn gegen Osten, Süden und Westen von der Umgebung abhebt, kommt eine Krankenhausanlage hier ausserordentlich gut zur Geltung und kann bei der guten Formation des Geländes auch ohne jegliche Schwierigkeiten platziert werden. Der Kiesboden ist in jeder Hinsicht guter Baugrund. Die Lage ist ruhig und namentlich von Norden durch den Wald und von Westen durch die Stadt windgeschützt. Die sonnige Lage bietet zugleich herrliche Ausblicke auf das Alpstengebiet und die Churfirsten samt dem Thurtal. Ebenso anziehend ist auch der Blick auf die Altstadt einerseits und gegen den Waldrand nach Osten anderseits. —“

Was nun aber für das Areal von Herrn Bernhard's Erben gesagt wird, trifft in noch höherem Ausmasse zu für den von uns gewählten Bauplatz. Dieser hat auch den Vorteil, dass er — obwohl fernab vom grossen Durchgangsverkehr — eine direkte Zufahrt zur Fürstenlandstrasse erhält, wo eine Haltestelle der Postautolinie Wil-Zuzwil vorgesehen ist. Für den Fussgänger ist der Platz vom Bahnhof her durch den malerischen, sanft ansteigenden Klosterweg oder durch die mit Trottoir ausgestattete Staatsstrasse und das Altstadtsträsschen mühelos und in einer schwachen Viertelstunde erreichbar. Auch für den Bewohner der Stadt wird ein Besuch im Krankenhaus immer mit einem schönen Spazierweg verbunden sein. Durch die Schaffung einer durchgehenden Fusswegverbindung von der Konstanzerstrasse über die Neuandenzur Fürstenlandstrasse ist auch für Bewohner von Rosrüti und Umgebung ein bequemer Zugang zum Krankenhaus vorbereitet worden.

Das Areal, welches vorläufig und auch in absehbarer Zeit nicht für Krankenhauszwecke benötigt wird, kann je nach der späteren Entwicklung einer andern Zweckbestimmung zugeführt werden, wobei die heutigen Aufwendungen wieder einbringlich sind. Einstweilen würde dasselbe für die weitere Bewirtschaftung verpachtet. Es hat sich schon wiederholt gezeigt, dass die Politische Gemeinde über viel zu wenig Boden verfügt und es daher im

hohen Interesse derselben liegt, durch Erwerb geeigneten Landes die bauliche Entwicklung massgebend zu beeinflussen, wie das für die Liegenschaft „Lindengu“ der Fall war.

Wir beantragen Ihnen deshalb, werthe Mitbürger, dem Ankauf der Liegenschaft Braun zuzustimmen, durch Annahme folgender Anträge:

1. Dem vom Gemeinderat am 31. März 1945 mit Hrn. Josef Braun, zur „Grünau“ abgeschlossenen Kaufvertrag über den Erwerb einer Liegenschaft an der Fürstenlandstrasse zum Preise von Fr. 175,000. — sei die Genehmigung erteilt.

2. Der Gemeinderat sei ermächtigt, diese Liegenschaft in erster Linie dem projektierten neuen Krankenhaus dienstbar zu machen und im übrigen in gutscheinender Weise zu bewirtschaften; es sei ihm ferner die Kompetenz erteilt, jene Teile der Liegenschaft, welche für den Betrieb des Krankenhauses nicht benötigt werden, bei später sich bietender Gelegenheit von sich aus und ohne besondere Betragung der Bürgerversammlung weiter zu veräussern.

WIL, den 22. Juni 1945.

Der Gemeindammann:

A. Löhner.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer.

SITUATION M. 1:2000

